



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Business Park Pfungstadt
Werner-von-Siemens-Straße 2
64319 Pfungstadt
Tel. 0171 7841752
www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de
info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

An das Stadtverordnetenbüro
der Stadt Darmstadt
Luisenplatz 5 a
64283 Darmstadt

23.04.2022

AfD-Anfrage zum Thema Corona-Teststationen in Darmstadt

Darmstadt Die Corona Pandemie hat dazu geführt, dass an vielen Stellen unserer Stadt Corona-Teststationen eingerichtet und teilweise nur für kurze Zeit betrieben wurden und sich neue Teststationen an anderen Stellen wieder auftaten. Die Kosten sind immens.

Hierzu haben wir folgende Fragen:

1. Was sind die gesetzlichen Grundlagen für die Eröffnung einer Corona-Teststation?
2. Welche Kriterien muss der Antragsteller(in) bzw. Betreiber(in) in Darmstadt erfüllen?
3. Wurden die jeweiligen Betreiber(innen) auf Bonität geprüft und wenn ja, wie erfolgte die Prüfung?
4. Welche Kriterien und Maßstäbe wurden an die fachliche Eignung angelegt?
5. Muss für den Betrieb einer Teststation ein Gewerbe angemeldet werden?
6. Wer setzt die Kriterien für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Test-Station fest und kontrolliert die Einhaltung der zu erfüllenden Kriterien in Darmstadt?



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Business Park Pfungstadt
Werner-von-Siemens-Straße 2
64319 Pfungstadt
Tel. 0171 7841752
www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de
info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

7. Wie und wie oft erfolgt die Kontrolle?

8. Wurden während der Pandemieperiode bis heute Verstöße festgestellt und geahndet? Wenn ja, wie viele?

9. Wurden bei der Abrechnung Unregelmäßigkeiten (ev. Betrug) festgestellt, wie zum Beispiel in anderen Bundesländern bzw. Städten? Wenn ja, in welchem Umfang in Darmstadt?

10. Wie viele Corona-Tests wurden in den letzten 2 Jahren durchgeführt und welche Kosten sind entstanden (falls keine exakte Angabe möglich, bitte Schätzung)?

Für die AfD-Fraktion

Fraktionsvorsitzender
Günter Zabel

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Anja Swars



Checkliste Corona - Bürgertestzentrum gemäß § 4a TestV

Name Testzentrum: _____

Adresse Testzentrum: _____

Abweichende
Büroadresse: _____

Betreiber	Name:
	Vorname:
	Telefonnummer:
	Emailadresse:
Verantwortlich vor Ort	Name:
	Vorname:
	Telefonnummer:
	Emailadresse:

Angaben zur Testkapazität:

Testmöglichkeiten:	☐ PCR	Labor:
	☐ POC-Ag	Hersteller:
	☐ POC-PCR	Hersteller:

Raum/Räume der Testung Anzahl/qm:		
Anzahl maximal mögliche Testungen/Tag:		
Öffnungszeiten: von-bis	Montag – Freitag:	
	Samstag:	
	Sonn- und Feiertags:	
Anmeldung erforderlich:	☐ Nein	☐ Ja
Anzahl der testenden Mitarbeiter*innen		Geschult? ☐ Ja

Umgang mit Material		
JA	NEIN	
☐	☐	Gibt es Regelungen zur Kontrolle der Test-Utensilien bei Lieferung?
☐	☐	Werden die Testutensilien trocken und sachgerecht gelagert?
☐	☐	Werden die Lagerbedingungen kontrolliert? (Temperatur)
Durchführung		
☐	☐	Gibt es ein Corona-konformes Wartekonzept?
☐	☐	Wird die Identität der zu testenden Person durch Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises überprüft?
☐	☐	Sind die Gebrauchsanweisungen der Teste für das Personal einsehbar?
☐	☐	Sind die Testräumlichkeit vom restlichen Betrieb klar abgetrennt (Test und Probenahme)?
☐	☐	Wird die Befüllung der Testeinheit mit den Probenmaterial unmittelbar im Anschluss durch dieselbe Person in Schutzkleidung im gleichen Raum durchgeführt?
☐	☐	Werden Testungen den Personen unter Vermeidung von Fehlermöglichkeit zugeordnet?
☐	☐	Sind die ABAS Arbeitsschutzempfehlungen für die Probenahme bekannt und werden befolgt?

Ja	Nein			
☐	☐	Trägt das testende Personal eine PSA?	☐ mind. FFP2 Maske ☐ Schutzbrille (oder Gesichtsschild/-visier) ☐ Handschuhe ☐ Schutzkleidung (z.B. vorne geschlossener Schutzkittel oder flüssigkeitsdichte Schürze)	
☐	☐	Wird eine Personal-Testung angeboten? Wenn Ja, wie oft? ____		
☐	☐	Sind sanitäre Anlagen für Personal vorhanden?		
☐	☐	Wird der Testraum regelmäßig ausreichend (alle 20 Min offene Fenster?) gelüftet?		
☐	☐	Erfolgt die Abfallentsorgung gemäß ABAS Empfehlung?		
Ergebnis				
☐	☐	Ist ein Konzept zur unverzüglichen namentlichen Meldung positiver Befunde an das für den Wohnort zuständige Gesundheitsamt vorhanden?		
☐	☐	Ist ein Konzept zur Aufklärung über die Corona-Schutzverordnung vorhanden?		
☐	☐	Wird ein Hinweis über Pflicht zur kostenlosen unverzüglichen PCR-Testung nach positivem Antigentest gegeben UND wird bezüglich eines die PCR durchführenden Testzentrums beraten?		
☐	☐	Erfolgt die Zeugnisausstellung per Formular?	☐ Digital	☐ Analog

☐	☐	Wird die Anzahl der erbrachten Bürgerteste und die Anzahl der positiven Testergebnisse monatlich an das Gesundheitsamt übermittelt werden?
☐	☐	Ist die Verpflichtung zum Anmelden und Abmelden des Testzentrums bekannt und wird nach der erfolgreichen Einzelbeauftragung an die Adresse des Gesundheitsamtes erfolgen?
☐	☐	Ist die Verpflichtung zur Meldung von Änderungen der Testkapazität (Anzahl der testenden Mitarbeiter, Änderung der Betriebszeit, Änderung der Räumlichkeit) bekannt und wird falls notwendig erfolgen?
☐	☐	Ist die Abrechnung der Leistungen nach §7 TestV, die Dokumentationspflicht und die Aufbewahrungspflicht bekannt?
☐	☐	Ist Ihnen die Verpflichtung zur Geheimhaltung medizinischer Daten nach §203 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit §11 Nr. 4 StGB bekannt.